

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krien für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.598.500 €	1.598.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.839.400 €	1.839.400 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-240.900 €	-240.900 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.576.500 €	1.576.500 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	2.012.100 €	2.012.100 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-435.600 €	-435.600 €
b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	378.000 €	378.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	423.400 €	423.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-45.400 €	-45.400 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.401.300 €	1.267.500 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.530.300 €	1.881.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-129.000 €	-613.800 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.380.200 €	1.245.100 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	1.703.000 €	2.060.400 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-322.800 €	-815.300 €
b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	158.000 €	744.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	146.500 €	1.074.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.500 €	-330.900 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt	2020	0 €	0 €
	2021	0 €	218.900 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	2020	0 €	0 €
	2021	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	2020	3.242.800 €	3.242.800 €
	2021	2.581.800 €	3.895.400 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2020 und 2021** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)		339 v.H.	339 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		427 v.H.	427 v.H.
2. Gewerbesteuer		381 v.H.	381 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2020 und 2021** wie bisher 6,6250 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Umlagen auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2020 auf 2.204,08 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Die Umlagen auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2021 auf 2.333,20 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtrgshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2020	-1.241.400 €	-1.241.400 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2021	-1.370.400 €	-1.855.200 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2020	-2.213.900 €	-2.213.900 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	2021	-2.456.700 €	-3.029.200 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	2020	-261.350 €	-261.350 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	2021	-377.550 €	-875.150 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.04.2021 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 (2) KV M-V vollständig in Höhe von 218.900 € genehmigt.
2. der höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.895.400 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 3.311.300 € genehmigt.

Krien, den 22.04.2021


Mike Stegemann
Bürgermeister

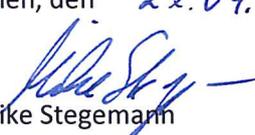


Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 21.04.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 (2) KV M-V vollständig in Höhe von 218.900 € genehmigt.
2. der höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.895.400 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 3.311.300 € genehmigt.

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 26.04.2021 bis 21.05.2021
im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Krien, den 22.04.2021

Mike Stegemann
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 26.04.2021
Unterschrift: *Warnke*